LwV 910.11

## Anhang 2

## Zusatzbezeichnungen zur kontrollierten Ursprungsbezeichnung Thurgau nach Gemeinden, ehemaligen Gemeinden oder Ortsteilen

Kontrollierte Ursprungsbezeichnung Thurgau gemäss § 36 Abs. 2	Zusätzliche Bezeichnung nach Gemeinden, ehemaligen Gemeinden oder Ortsteilen <sup>1)</sup>
Thurgau	Amlikon
	Götighofen
	Hüttwilen
	Iselisberg
	Nussbaumen
	Ottenberg
	Ottoberg

\_

<sup>1)</sup> Ausserhalb der Zusatzbezeichnungen gilt die Bezeichnung der Politischen Gemeinde.